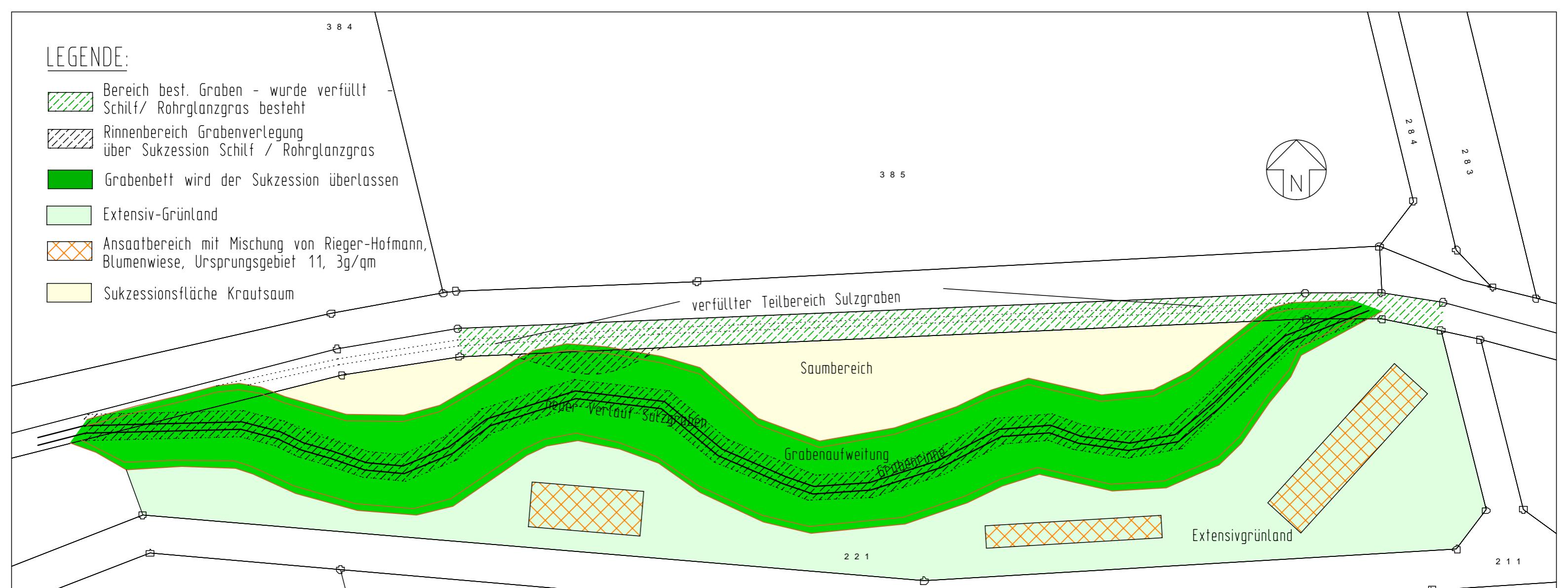


LEGENDE:

-  Bereich best. Graben - wurde verfüllt
Schilf/ Rohrglanzgras besteht
-  Rinnenbereich Grabenverlegung
über Sukzession Schilf / Rohrglanzgras
-  Grabenbett wird der Sukzession überlassen
-  Extensiv-Grünland
-  Ansaatbereich mit Mischung von Rieger-Hofmann
Blumenwiese, Ursprungsgebiet 11, 3g/qm
-  Sukzessionsfläche Krautsaum



Ziel: Naturierung Graben in Verbindung mit Saumbereich und Extensiv-Grünland zur Entlastung des Sulzgrabens / Erhöhung Rückhaltung Niederschlag

Ausgangssituation: Teil von El. Nr. 221 Gem. Holzkirchen wird als fruchtbar und intensiv landwirtschaftlich genutzt, auf der Nordseite findet sich der Sulzgraben.

Maßnahme: Zur Erhöhung Rückhaltevolumen wird in einem Teilbereich auf ca. 120lfm der bisher, gerade Verlauf des Sulzgrabens umgeleitet - dazu wird der Graben nach Süden in Mäander umgestaltet - entlang der Grabensohle wird eine Aufweitung erstellt, zur Pufferung von Niederschlagswasser - um den Rückfluss in den Sulzgraben zu verzögern, wird im Bereich der Einleitestelle eine Schwelle vorgesehen der bisherige Graben wird auf 120lfm verfüllt

die Grabenrinne bzw. das Grabenbett wird der Sukzession überlassen, einzustellendes Schilf/ Rohrglanzgras in der Grabenrinne ist zu erhalten, die angrenzende Fläche auf der Nordseite zwischen neuem Grabenverlauf und bisherigem Graben werden der Sukzession überlassen - in das angrenzende Grünland auf der Südseite werden Streifen für eine Ansaat vorbereitet und mit einer Rieger-Hofmann Blumenwiese 3g/m² H6 11 angesät

Pflege:
Der Saumbereich auf der Nordseite ist 1x jährlich bzw. alle 2 Jahre zu mähen - Mähgut ist abzusezieren

Das Grabenbett kann 1 - 2 x im Jahr ausgemäht werden, mit Abfuhr Mähgut. Es ist anzustreben, die Mahd nördlich der Grabenrinne und südlich der Grabenrinne zeitlich versetzt zu machen.
Sollten aufgrund von wasserwirtschaftlichen Erfordnissen eine Pflege notwendig sein, kann diese jederzeit durchgeführt werden.

Bis zur Etablierung der Ansaat auf der Südseite kann die Fläche bis zu 3x ab Anfang/Mitte Mai gemäht werden, falls die Fläche sehr wüchsig ist oder ein Schröpfchnitt erforderlich ist danach ist die Ausgleichsfläche ab 15. Juni - bis spätestens 15. Oktober, maximal 2x jährlich zu mähen. Das Mähblatt ist abzufahren.

Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngung ist untersagt. Einzelpflanzenbekämpfung bzw. Anpassungen des Pflegekonzeptes ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig.

Maßnahmen-/Pflegenplan

zum
Antrag gehobene wasserrechtliche Erlaubnis -
Teilbereich
Rückhalteraum durch Naturierung Sulzgraben
auf
Fl.-Nr. 221 Gemarkung Holzkirchen

Bauherr:
Gemeinde Wachingen

Im Unterdorf 4
86759 Wechingen

gez.
Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing
Landschaftsplanning
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen
T: 0176-70566887
09.2023 M 1.500